

Nutzungsentgelte Vereine / Gruppen:

Anlage 4

Verein / Gruppe	Nutzungsart	Nutzungszeit	Nutzungsumfang pro Woche	zu zahlendes Nutzungsentgelt brutto -bisher-	Nutzungsentgelt brutto pro Nutzungszeit -bisher-	durchschnittl. Teilnehmer-zahl pro Monat (Basis 2015)	zu zahlendes Entgelt pro Pers. -ab 2017-	durchschnittl. pro Monat zu entrichten -ab 2017-
DLRG Kall	Ausbildung Taucher, Rettungsschwimmer	mo, 18.00 - 20.00 Uhr do, 20.00 - 21.00 Uhr	3 Zeitstunden	kein Nutzungsentgelt (dafür Reinigung)	kein Nutzungsentgelt (dafür Reinigung)	162	0,00 €	0,00
DLRG Mechernich	Internationales Frauenschwimmen	fr, 20.00 - 22.00 Uhr	2 Zeitstunden	1,50 € pro Teilnehmer	1,50 € pro Teilnehmer	41	3,00 €	123,00 €
BSG	Schwimmstunde	mi, 19.30 - 22.00 Uhr	2 Zeitstunden	25,00 € pro Nutzung	25,00 €	146	2,00 €	292,00 €
DRK Wasserwacht Kall	Ausbildung Wasserwacht	di, 19.45 - 21.45 Uhr	2 Zeitstunden	pauschal 1.000,00 € pro Jahr	pauschal 1.000,00 € pro Jahr	40	noch festzulegen	noch festzulegen
Feuerwehr Kall	Training	innerhalb der Öffnungszeiten		kein Nutzungsentgelt Beschluss Rat 8.2.1979	kein Nutzungsentgelt Beschluss Rat 8.2.1979	8	0,00 €	0,00 €
Wellenbrecher	div. Schwimmkurse	fr, 15.00 - 18.45 Uhr		25,00 € pro Zeitstunde	93,75 €	225	3,00 €	675,00 €
Frau Sarr	Wassergymnastik, Therapiekurse	di, 17.00 - 18.00 Uhr fr, 15.00 - 17.00 Uhr	3 Zeitstunden	25,00 €	75,00 €	13*	3,00 €	39,00 €*

Es wird vorgeschlagen, 2,50 € oder 3,00 € pro Nutzer als Kostenbeteiligung zu erheben. Und zwar 2,50 €, soweit von der Nutzergruppe selbst keine Kursgebühren erhoben werden sowie 3,00 €, soweit von der Nutzergruppe selbst Kursgebühren erhoben werden.

Von der BSG und vergleichbaren Nutzergruppen soll ein ermäßigtes Entgelt i.H.v. 2,00 € pro Person erhoben werden.

* Die durchschnittl. Teilnehmerzahl spiegelt kein realistisches Ergebnis wieder. Ab Sommer 2016 sind wieder neue Kurse von Frau Sarr geplant.